

Betreff

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
a) unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
b) Zustimmung / Genehmigung weiterer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2015

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

19.11.2015

Sachbearbeitung:

Wilhelm Schmidt

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin**Status*

Ö

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015.

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlagen:****Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**